

Sitzung vom 20. September 2016

Beschl. Nr. **2016-238**

F4.7.7 Voranschläge
Festsetzung des Budgets 2017; Antrag an den Grossen Gemeinderat

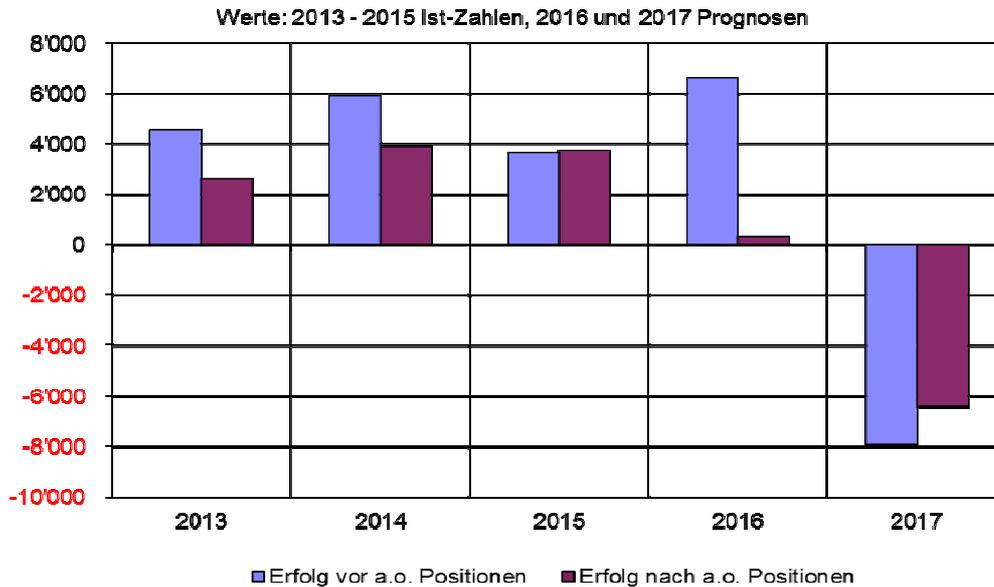
Zusammenfassung (SEITE 1 + 2 GELTEN ALS TEXT FÜR DIE MEDIENMITTEILUNG)

Das Budget 2017 der Stadt Adliswil sieht bei einer Aufwandreduktion um 4 % auf rund CHF 137 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 6,4 Mio. vor. Der Aufwandüberschuss resultiert aus tieferen Steuererträgen, wachstumsbedingten Mehrkosten sowie steigenden Investitionen. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss unverändert bei 104 % zu belassen.

Die grösste Veränderung im Vergleich zum Budget 2016 ergibt sich aus den Mindererträgen bei den Steuerausscheidungen von CHF 7,1 Mio. Bei den übrigen Steuererträgen wird mit Mehrerträgen von CHF 3,2 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget kalkuliert. Im nächsten Jahr stehen umfangreiche Mehraufwendungen an. Diese sind wachstumsbedingt. Beispielsweise steigen die Lehrerlöhne aufgrund zusätzlicher Schulklassen, stehen Erweiterungen von Schulanlagen an und es müssen Investitionen in Infrastrukturanlagen im Werkbereich getätigt werden.

Aufgrund hoher anstehender Investitionen im Budget 2017 sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 0,4 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt geplant. Diese entlasten in den Folgejahren den Haushalt von den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen.

Im Rahmen der Veräusserung des Grundstückes Neugut und einer Bewertungskorrektur auf dem zukünftigen Grundstück der Zurich International School resultiert aus den Transaktionen ein Gewinn von netto CHF 1,9 Mio. Ohne diese ausserordentlichen Positionen würde im Jahr 2017 ein Aufwandüberschuss von rund CHF 7,9 Mio. ausgewiesen werden.



1. Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von rund CHF 33 Mio. geplant. Dieses Investitionsvolumen setzt sich hauptsächlich aus folgenden Vorhaben zusammen:

- Informatik Stadtverwaltung	CHF 0,5 Mio.
- Verwaltungliegenschaften, inkl. Stadthuserweiterung	CHF 3,7 Mio.
- Grundbuchvermessung und Stadtplanung	CHF 0,1 Mio.
- Unterhalt Gemeindestrassen	CHF 7,0 Mio.
- Diverse Leitungen im Abwasserbereich	CHF 3,1 Mio.
- Diverse Leitungen im Wasserbereich	CHF 3,8 Mio.
- Bushof, Forst, PSG, Landwirtschaft	CHF 1,8 Mio.
- Investitionsbeiträge Zweckverband Zivilschutz	CHF 0,1 Mio.
- Instandstellung Sportanlagen	CHF 1,3 Mio.
- Sanierung Hallenbad	CHF 1,5 Mio.
- Unterrichtsmöbel Schule	CHF 0,1 Mio.
- Sanierungen und Erweiterungen Schulhäuser	CHF <u>10 Mio.</u>
TOTAL	CHF 33 Mio.

Mit dem geplanten Cashflow können die Investitionen zu 16 % selbst finanziert werden. Der Restbetrag wird mit vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.

2. Bilanz

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 6,4 Mio. wird dem Eigenkapital entnommen. Das geplante Eigenkapital wird gemäss Finanzplanung per Ende 2017 knapp CHF 50 Mio. betragen. Die Nettoschuld wird per Ende 2017 auf rund CHF 28 Mio. anwachsen. Das entspricht ca. CHF 1'500 pro Einwohner.

3. Steuerfuss

Der aktuelle und in der Planung eingesetzte Steuerfuss von 104 % liegt derzeit drei Prozentpunkte unter dem kantonalen Steuerfussmittel. In den Prognosen der Finanzplanung 2016 – 2020 wird mit einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen und einer stark steigenden Nettoverschuldung gerechnet. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2017 unverändert zu belassen.

Umfangreiche Investitionen stehen in den nächsten Jahren zur Realisierung an. Die Alterung der Infrastruktur und die gestiegene Einwohnerzahl sind der Grund für den höheren Investitionsbedarf. Der Stadtrat stuft die momentane Situation mit hohen Investitionen als temporär ein. Aufgrund der aktuellen Tiefzinsphase sind die Folgen für den städtischen Haushalt tragbar und es besteht kein Grund für eine kurzfristige Steuerfusserhöhung. Sparpotentiale werden laufend überprüft und umgesetzt.

Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Umsetzung der anstehenden Investitionen einen wichtigen Beitrag zur Beibehaltung und Verbesserung der Standortattraktivität leisten wird.

Das Budget 2017 benötigt die Zustimmung des Grossen Gemeinderates.

Produktegruppen

Die Budgets 2017 werden wie folgt dem Grossen Gemeinderat beantragt:

Produktegruppe	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung Budget/Budget	
				in CHF	in %
A Grosser Gemeinderat	-479'963	-483'276	-494'316	-11'040	2%
B Behörden, Kultur	-2'205'133	-2'382'015	-2'484'710	-102'695	4%
C Einwohnerkontakte	-1'396'282	-1'389'750	-1'495'649	-105'899	8%
D Finanzen	6'589'225	1'985'873	4'369'553	2'383'680	120%
E Steuern	78'650'775	76'405'146	73'171'147	-3'233'999	-4%
F Raumplanung	-905'281	-985'648	-932'945	52'703	-5%
G Verkehr	-7'698'978	-6'516'796	-5'214'743	1'302'053	-20%
H Versorgung	491'218	598'190	127'578	-470'612	-79%
I Landschaft	-1'159'635	-1'436'513	-1'516'965	-80'452	6%
J Sicherheit	-1'796'162	-2'014'501	-2'085'507	-71'006	4%
K Gesundheit, Umwelt, Sport	-4'644'549	-4'653'004	-4'789'375	-136'371	3%
L Soziales	-22'551'402	-26'149'454	-24'549'238	1'600'216	-6%
M Bildung	-38'052'224	-44'182'152	-40'774'430	3'407'722	-8%
Total Produktegruppen	4'841'609	-11'203'900	-6'669'600	4'534'300	-40%
Veränd. Spezialfinanzierung	-637'399	2'798'900	264'600	-2'534'300	-91%
Dienstleistungsbereiche	-466'823	0	0	0	0%
ERFOLG	3'737'387	-8'405'000	-6'405'000	2'000'000	-24%

Die verabschiedeten Leistungsziele 2017 des Grossen Gemeinderates (inkl. allfälligen Änderungen) sind in die Budgetierung 2017 eingeflossen.

Betreffend Details wird auf die separate Berichterstattung verwiesen.

Übersicht über die grössten Veränderungen	Betrag in Mio.	
Aufwandüberschuss Budget 2016 (vor. a.o. Positionen)		-1,985
<u>Budgetverbesserungen</u>		
Tiefere Passivzinsen	0,233	
Tiefere Defizitbeiträge (Wegfall Sihlsana AG)	2,737	
Höhere Vermögenserträge	0,037	
Höhere Gewinnausschüttung Zürcher Kantonalbank	0,360	
Höhere Rückerstattungen von Gemeinden	0,014	
Höhere Bundes- und Staatsbeiträge (IPV KVG, Zusatzleist.)	0,383	3'764
<u>Budgetbelastungen</u>		
Personalaufwand (Lehrkräfte, Sozialleistungen)	-1,498	
Sachaufwand	-0,840	
Höhere Abschreibungen	-0,294	
Höhere Beiträge an Kanton für Lehrerlöhne	-0,530	
Mindererträge Steuern	-3,873	
Tiefere Entgelte (Rückerstattungen Sozialhilfe)	-0,134	
Veränderungen Spezialfinanzierungen	-2,535	-9'704
Aufwandüberschuss Budget 2017 (vor a.o. Positionen)		-7'925
Zusätzliche Abschreibungen		-0,386
Buchgewinne/-verluste *		1'906
Aufwandüberschuss Budget 2017 (nach a.o. Positionen)		-6'405

* Pavillon Neugut, Baurecht Zurich International School

Vorgaben Budgetierung

Der Stadtrat hat sich vor der Budgetierung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen auseinandergesetzt und folgende Vorgaben für das Budget 2017 erlassen:

- Der Steuereffuss soll aufgrund des Selbstfinanzierungsgrades von unter 100 %, unverändert bei 104 % belassen werden.
- Im Budget 2017 ist für den Personalaufwand eine Steigerung von 1 % einzusetzen. Dies aufgrund einer Reglementänderung der Pensionskasse.
- In der Planperiode 2016 – 2020 ist ein Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Investitionsteil von 30 % anzustreben.
- Die Abteilungen mit Spezialfinanzierungen müssen in der Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.

Als Ergebnis präsentiert sich das Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 6 Mio.. Für das Jahr 2016 wurde ein Aufwandüberschuss von rund CHF 8 Mio. budgetiert.

Zusätzliche Abschreibungen

- 301.3930 Abwasserbeseitigung
Um die zukünftigen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu reduzieren, werden CHF 1 Mio. bei den Tiefbauten der Abwasserbeseitigung zusätzlich abgeschrieben. Diese Aufwände sind steuerneutral und nicht liquiditätswirksam.
- 330.3930 Tiefbauten
Um die zukünftigen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu reduzieren, werden CHF 0,386 Mio. bei den Tiefbauten zusätzlich abgeschrieben. Diese Aufwände sind nicht liquiditätswirksam.
- 301.3930 Wasserwerk
Um die zukünftigen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu reduzieren, werden CHF 0,5 Mio. bei den Tiefbauten des Wasserwerkes zusätzlich abgeschrieben. Diese Aufwände sind steuerneutral und nicht liquiditätswirksam.
- 650.3930 Abfallentsorgung
Um die zukünftigen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu reduzieren, werden CHF 0,044 Mio. bei den Hochbauten der Abfallentsorgung zusätzlich abgeschrieben. Diese Aufwände sind steuerneutral und nicht liquiditätswirksam.
- 701.3930 Kinderhaus Werd
Um die zukünftigen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu reduzieren, werden CHF 0,07 Mio. bei den Hochbauten Kinderhaus zusätzlich abgeschrieben. Diese Aufwände sind steuerneutral und nicht liquiditätswirksam.

Interne Verzinsung

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils wurden § 24 und 25 der Verordnung über den Gemeindehaushalt per 1. Mai 2012 geändert. Diese Bestimmung regelt die interne Verzinsung und deren Offenlegung:

- Die Kontokorrente, die Grundeigentümer im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bestände der Spezialfinanzierungen, die Grabfonds und die Sonderrechnungen werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 3,25 % verzinst.
- Das Kontokorrent mit der Pensionskasse wird zum 1. Hypothekarsatz der Zürcher Kantonalbank zu 2,5 % verzinst.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.3 und Art. 47 Ziff. 1, 4, 12 und 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Zinssätze für die interne Verzinsung 2017 werden gemäss den Erwägungen auf 3,25 bzw. 2,5 % festgelegt.
- 2 Das vorliegende Budget für das Jahr 2017 wird zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
- 3 Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:
 - 3.1 Das Budget 2017 wird vorbehältlich der Annahme der Ziffern 3.15 bis 3.19 festgesetzt.
 - 3.2 Für die Produktegruppe Grosser Gemeinderat wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 494'316.00 bewilligt.
 - 3.3 Für die Produktegruppe Behörden, Kultur (Stadtrat, Stadttammann- und Betreibungsamt, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen, Kultur, Bibliothek, Integration) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'484'710.00 bewilligt.
 - 3.4 Für die Produktegruppe Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'495'649.00 bewilligt.
 - 3.5 Für die Produktegruppe Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Vermögen) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 4'369'553.00 bewilligt.
 - 3.6 Für die Produktegruppe Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 73'171'147.00 bewilligt.
 - 3.7 Für die Produktegruppe Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 932'945.00 bewilligt.
 - 3.8 Für die Produktegruppe Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 5'214'743.00 bewilligt.
 - 3.9 Für die Produktegruppe Versorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoertrag von CHF 127'578.00 bewilligt.
 - 3.10 Für die Produktegruppe Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'516'965.00 bewilligt.
 - 3.11 Für die Produktegruppe Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'085'507.00 bewilligt.
 - 3.12 Für die Produktegruppe Gesundheit, Umwelt, Sport (Gesundheitsversorgung, Gesundheitsprävention, Sport) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 4'789'375.00 bewilligt.
 - 3.13 Für die Produktegruppe Soziales (AHV-, IV-Zusatzleistungen, Beiträge an externe Dienstleister, Kinderbetreuung, Krankenversicherungsschutz,

Sozialberatung, wirtschaftliche Hilfe, Altersfragen, Jugend) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 24'549'238.00 bewilligt.

- 3.14 Für die Produktegruppe Bildung (Schulpflege, Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule, Musikschule, Sonderschulung, Schulergänzende Angebote, Therapie & Soziales) wird ein Globalbudget 2017 mit einem Nettoaufwand von CHF 40'774'430.00 bewilligt.
 - 3.15 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 1'000'000.00 werden bewilligt.
 - 3.16 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Wasserwerk von CHF 500'000.00 werden bewilligt.
 - 3.17 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von CHF 386'000.00 werden bewilligt.
 - 3.18 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abfallentsorgung von CHF 44'000.00 werden bewilligt.
 - 3.19 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 70'000.00 werden bewilligt.
 - 3.20 Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) wird auf CHF 48'100'000.00 geschätzt.
 - 3.21 Der Gemeindesteuerfuss wird auf 104 % festgesetzt.
 - 3.22 Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 6'405'000.00 wird dem Eigenkapital entnommen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
 - 5 Mitteilung an:
 - 5.1. Grossen Gemeinderat
 - 5.2. Stadtrat
 - 5.3. Abteilungs- und Betriebsleiter
 - 5.4.

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin